

# **Raumordnungsplan Wind als sachlicher Teilregionalplan für die Planungsregion Chemnitz**

Entwurf und Scopingunterlage Stand 01/2024

Alle Unterlagen sind online einsehbar unter: [https://www.pv-rc.de/cms/ropw\\_9\\_1.php](https://www.pv-rc.de/cms/ropw_9_1.php)

Stellungnahmen bis 05.04.2024

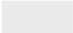


## **Inhalt**

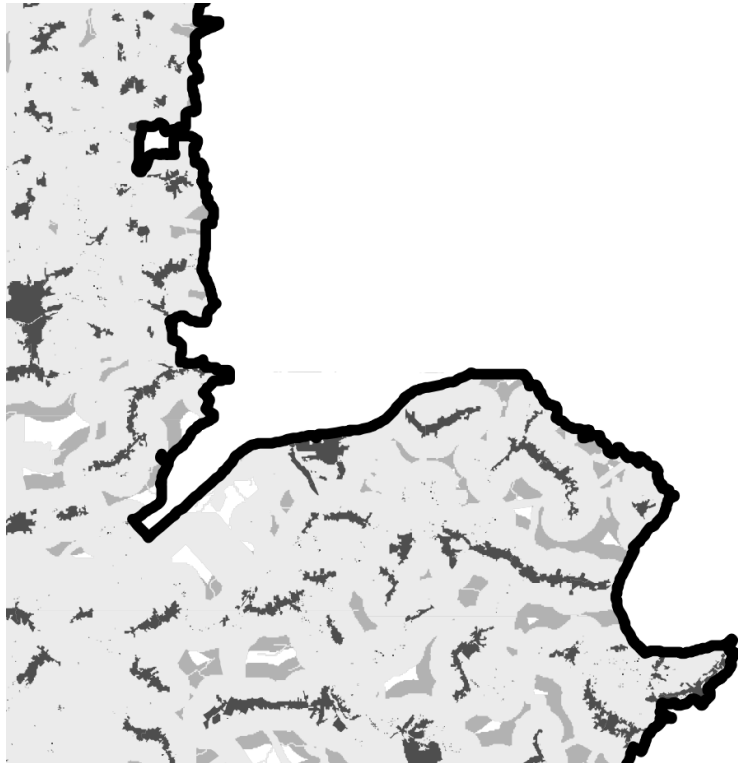
- Im Raumordnungsplan Wind als sachlicher Teilregionalplan sollen zur Erfüllung der Pflichtaufgabe 2 % der Regionalplanfläche als Vorranggebiete Wind ausgewiesen werden.
- Ausschlusskriterien werden festgelegt, u.a.:
  - Abstand zu Wohngebäuden 600 m
  - Bundesautobahnen und ein Abstand von 120 m längs dieser, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und ein Abstand von 100 m längs dieser
  - Eisenbahnstrecken
  - Hochspannungsfreileitungen und ein Abstand von 110 m
  - Gewässer
  - Naturschutzgebiete und ein Abstand von 80 m
  - Landschaftsschutzgebiete in denen die Errichtung von baulichen Anlagen verboten ist und ein Abstand von 80 m
  - Biotope
- Das so ermittelte Ausschlussgebiet hat einen Anteil von 88,8 % der Regionalplanfläche.
- Für das restliche Gebiet werden fördernde und einschränkende Planungskriterien festgelegt, u.a.:
  - Abstand zu Siedlungsbereichen 1000 m
  - Infrastruktur
  - Kulturlandschaft
  - Natur und Landschaft
  - Wald

## **Entwurf Stellungnahme der Gemeinde**

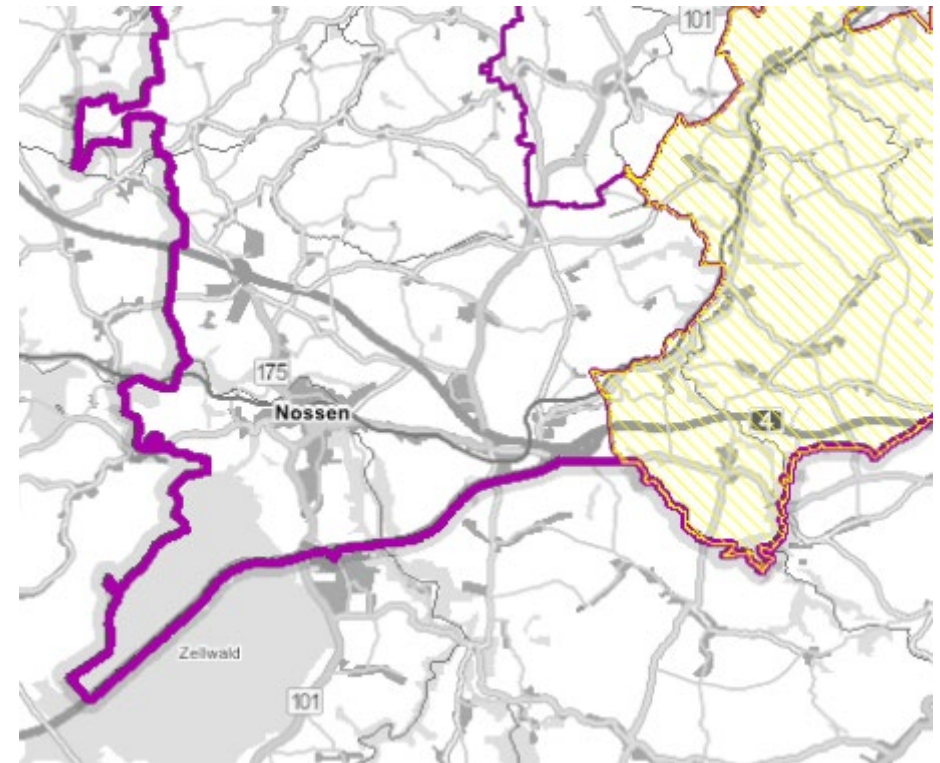
- LSG Triebischtäler ist angrenzend
- Abstand zu Wohnbebauung auf Flst 371 Gemarkung Rothschnberg beachten
-

## Karte mit Darstellung der Ausschlussgebiete

-  Ausschlussgebiet (mit Siedlungspuffer 600 m)
-  erweitertes Ausschlussgebiet (mit Siedlungspuffer 1.000 m)
-  Suchraum (bei 1.000m Siedlungspuffer)



an das Plangebiet angrenzender Bereich von Klipphausen



## Vorhabenbezogener B-Plan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln - Teil 1“

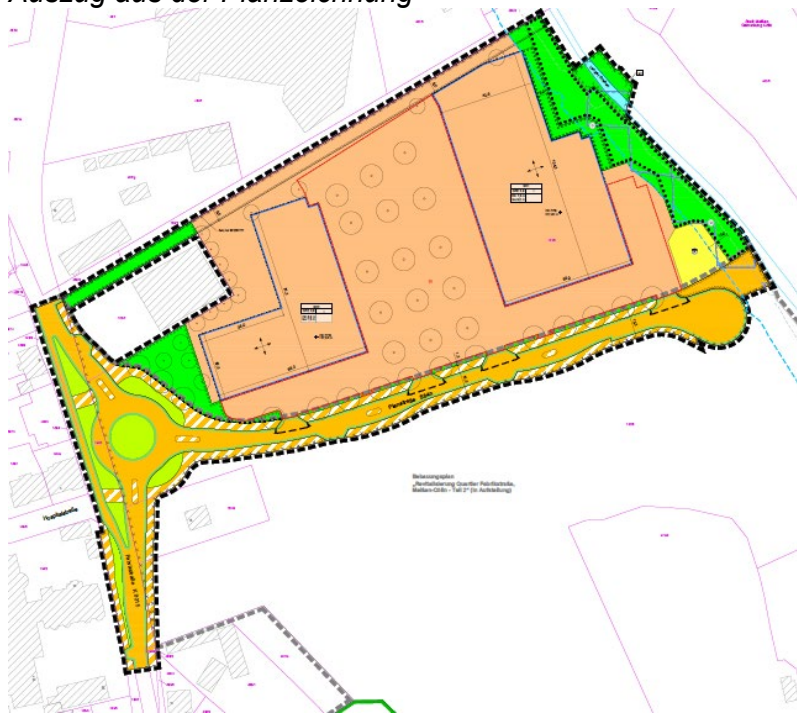
Entwurf vom 08.12.2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

### Inhalt VB-Plan

- Das Areal der Industriebrache „ehemaliges Plattenwerk / Sächsische Ofen- und Chamotte waren Fabrik“ soll nachgenutzt werden.
- Die an der Fabrikstraße bestehenden EDEKA- und ALDI-Märkte sollen in das Plangebiet verlagert werden.
- Ein kleiner Teil des Plangebietes liegt im Festgesetzten Überschwemmungsgebiet. In diesem Bereich ist hochwasserangepasste Bauweise erforderlich.
- ALDI wird von derzeit 780 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche auf max. 1.070 m<sup>2</sup> vergrößert. EDEKA wird von derzeit 1.600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche auf 2.940 m<sup>2</sup> vergrößert.
- Außerdem ist ein DM-Drogeriemarkt mit max. 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche geplant.
- Zwischen den Einkaufsmärkten werden insgesamt 296 Pkw-Stellplätze eingeordnet.
- Im FNP ist das Gebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der FNP muss im Parallelverfahren geändert werden und der Bereich als Sondergebiet Handel ausgewiesen werden.
- Das Plangebiet hat eine Größe von 3,48 ha, davon sind 2,14 ha als Sondergebiet Handel vorgesehen. 0,5 ha sind Grünflächen und ca. 0,8 ha Verkehrsfläche, Fuß- und Radweg.

### Auszug aus der Planzeichnung



### Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen (Termin 07.04.2024):

Seitens der Gemeinde Klipphausen gibt es keine Hinweise oder Einwände zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Die Belange der Gemeinde Klipphausen werden von der Planung nicht berührt.

## B-Plan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen Cölln – Teil 2“

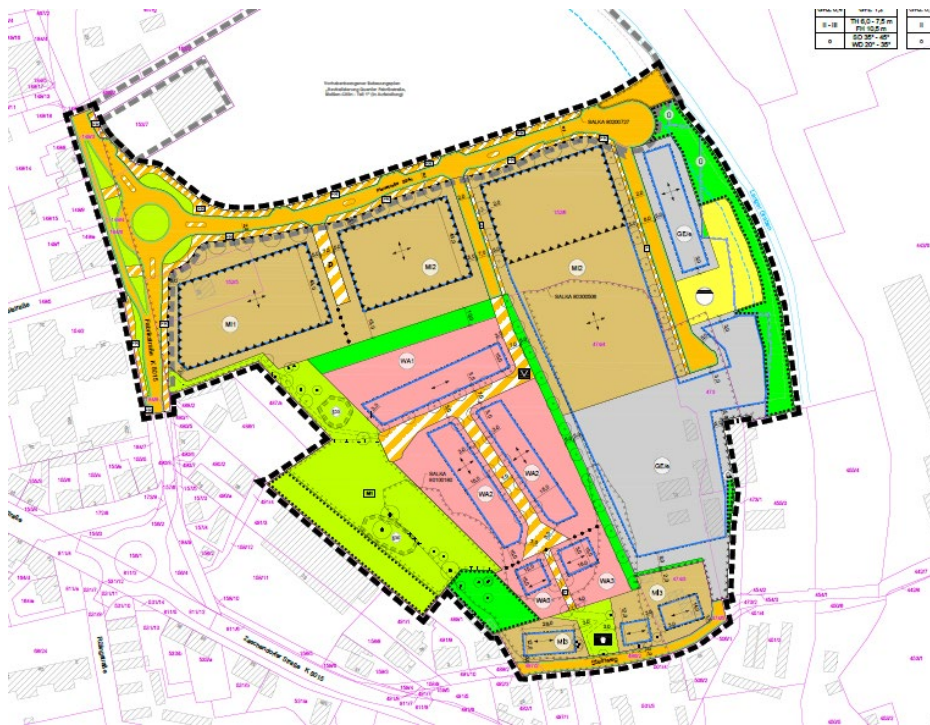
Entwurf vom 08.12.2023

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Inhalt:

- Auf den Gewerbebrachen an der Fabrikstraße soll eine sinnvollen städtebauliche Nachnutzung mit Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe erfolgen.
- Das Plangebiet liegt angrenzend an das in Aufstellung befindliche VB-Plan-Gebiet Teil 1 (Einzelhandel) und hat eine Größe von 7,29 ha.
- Das B-Plan-Gebiet wird unterteilt in ca. 1,02 ha Gewerbefläche, ca. 2,38 ha Mischgebiet und ca. 1,07 ha allgemeines Wohngebiet, sowie Verkehrs- und Grünfläche.
- Im nördlichen Teil des Wohngebiets wird die Zahl der Vollgeschosse mit mindestens 2 und maximal 3 festgesetzt, im südlichen Teil sind max. 2 Vollgeschosse zulässig. Im Mischgebiet sind 2 bis 4 Vollgeschosse zulässig.
- Das Plangebiet soll mit einem Kreisverkehr an die Fabrikstraße angebunden werden.
- Ein kleiner Teil des Plangebietes liegt im Festgesetzten Überschwemmungsgebiet. In diesem Bereich ist hochwasserangepasste Bauweise erforderlich.
- Im FNP ist das gesamte Gebiet als Gewerbefläche dargestellt. Der FNP wird im Parallelverfahren geändert.
- Im Umweltbericht wurden die Umweltauswirkungen bewertet und die Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

### Auszug aus der Planzeichnung



### Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen (Termin 07.04.2024)

Vom Entwurf des Bebauungsplans „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen Cölln – Teil 2“ der Stadt Meißen werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zum Bebauungsplan.

## Teiländerung des FNP der Großen Kreisstadt Meißen für den Bereich der B-Pläne Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen Cölln Teil 1 & 2

Entwurf vom 01.12.2023

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Inhalt:

- Die im FNP ausgewiesene Gewerbefläche soll geändert werden in
  - o Sonderbaufläche Handel (ca. 2,1 ha)
  - o Verkehrsfläche – Straße (ca. 0,4 ha)
  - o Mischgebietsfläche (ca. 7,2 ha).
- Es erfolgt keine vollständige Umweltprüfung zum FNP, da diese im B-Plan-Verfahren durchgeführt wird.

*Auszug aus der Planzeichnung*



### Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen (Termin 07.04.2024)

Vom Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Großen Kreisstadt Meißen für den Bereich der Bebauungspläne Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen Cölln – Teil 1 & Teil 2“ werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zum Bebauungsplan.

# 1. Änderung des Vorhabenbezogenen B-Plans „EDEKA-Markt der Generationen an der Fabrikstraße“ Meißen

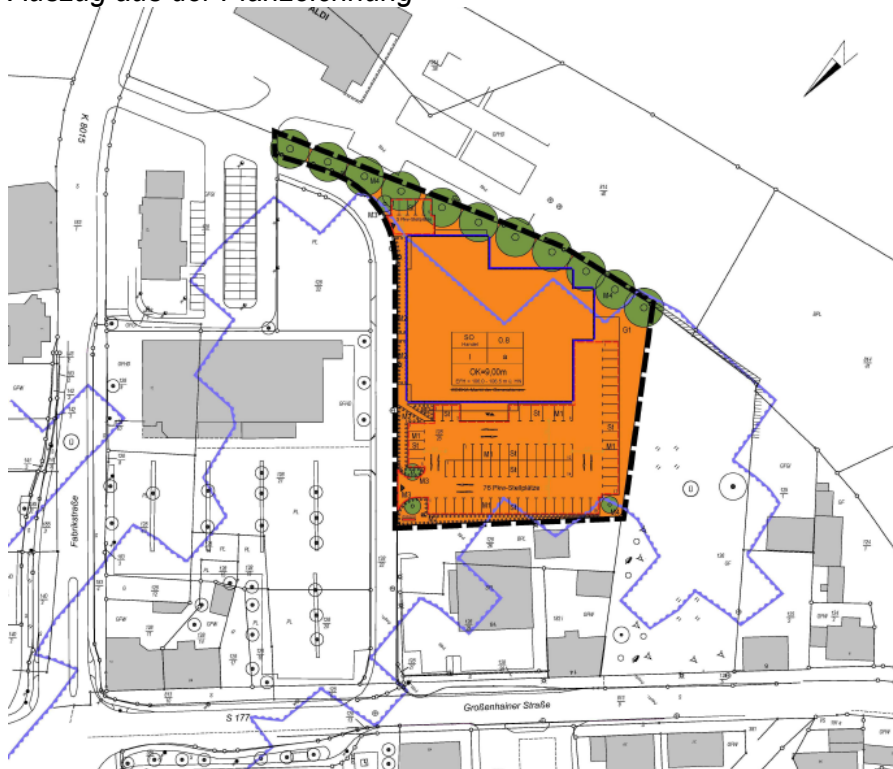
Entwurf vom 12.12.2023

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Inhalt VB-Plan

- Der bestehende EDEKA-Markt der Generationen entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Es soll ein Ersatzneubau ca. 300 m südöstlich erfolgen. Dazu wird der vorhabenbezogene B-Plan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße, Meißen-Cölln – Teil 1“ aufgestellt.
- Das frei werdende EDEKA-Marktgebäude soll durch Einzelhandelsbetriebe aus dem Non-Food-Segment nachgenutzt werden.
- Dazu ist eine Änderung des VB-Plans „EDEKA-Markt der Generationen an der Fabrikstraße“ notwendig. Diese erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
- Der Plan enthält unter anderem folgende Änderungen:
  - o Die Festsetzung als Sondergebiet Handel wird beibehalten. Es entfällt die Nutzung für Lebensmittelmärkte. Anstelle dessen sind Einzelhandelsbetriebe zulässig (max. 15 % für Nahrungs- und Genussmittel und max. 15 % für Gesundheits- und Pflegeartikel)
  - o Die Größe der Verkaufsfläche wird auf insgesamt max. 1.600 m<sup>2</sup> begrenzt.

*Auszug aus der Planzeichnung*



## **Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen (Termin 07.04.2024):**

Seitens der Gemeinde Klipphausen gibt es keine Hinweise oder Einwände zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bausatzungsplans. Die Belange der Gemeinde Klipphausen werden von der Planung nicht berührt.

## B-Plan „Wohngebiet Fürstenberg“ in Meißen

Entwurf vom 11.01.2024

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Inhalt:

- Der B-Plan soll zur Deckung des Bedarfs an individuellem Wohnraum beitragen.
- Im FNP ist das Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Im B-Plan wird es zum Teil als Reines Wohngebiet und als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
- Das B-Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,8 ha. Davon sind ca. 2,4 ha Wohnbaufläche und 1,0 ha Grünfläche.
- Zulässig sind Wohngebäude, Anlagen zur Kinderbetreuung, der Versorgung des Gebietes dienende Läden, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Es sind Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.
- Die Dachflächen der Gebäude sind zu mind. 50 % mit Sonnenkollektoren oder Photovoltaikanlagen auszustatten.
- Flachdächer sind zu mind. 80 % zu begrünen.
- An der Planstraße A sind Lehmbauten oder Strohballenhäuser zu errichten, an der Planstraße B Holzbauten (aber keine Blockhäuser), an der Planstraße C Massivbau in monolithischer Bauweise.

### Auszug aus der Planzeichnung



### Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen (Termin 05.04.2024)

Vom Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Fürstenberg“ der Stadt Meißen werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zum Bebauungsplan.

Gemeinde Klipphausen  
Landkreis Meißen

## **Beschlussvorlage für die Sitzung des Technischen Ausschusses am 19. März 2024**

Beschlussvorlage Nr.	04-02/2024
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	Öffentliche Beschlussfassung	19.03.2024

### **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Errichtung von 22 PKW-Stellplätzen auf dem Flurstück 52/4 Gemarkung Taubenheim**

**Beratungsgegenstand:**  
siehe Anlage

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung von 22 PKW-Stellplätzen auf dem Flurstück 52/4 Gemarkung Taubenheim zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Beschluss Nr.: 04-02/2024**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des TA: 12

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt



**CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN**

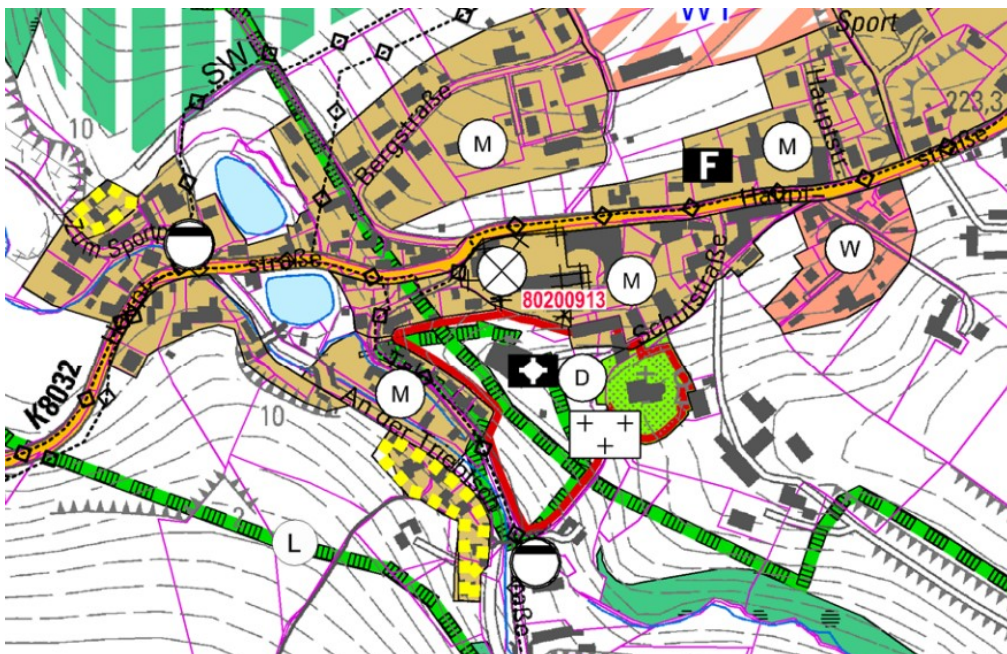
<b>Vorhaben:</b>	Bezeichnung:	Antrag zur Errichtung von 22 PKW-Stellplätzen	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	52/4 Taubenheim	
	Adresse Grundstück:	Alte Schulstraße	
<b>Einordnung des Antrages nach BauGB:</b>	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid / Anfrage	<input type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input checked="" type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
<b>Geltungsbereich Satzung/en:</b>	Bezeichnung/Art:	Bemerkung:	
<b>Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO</b>	<input type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input checked="" type="checkbox"/> Grünfläche angrenzend an Mischgebiet	
<b>Lage im Schutzgebiet LSG, .....</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>Lage im Überschwemmungsgebiet:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>Denkmalschutz:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung: Denkmalschutz angrenzend
<b>Immissionsschutz:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:</b>			
<b>Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:</b>		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Trinkwasseranschluss		29.02.2024 Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Löschteich, Unterflurhydranten		29.02.2024 Drescher
Abwasserbeseitigung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein durch: Schmutzwasseranschluss, kein Regenwasseranschluss		29.02.2024 Drescher
Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		23.02.2024, Roick

<b>Sonstiges / ergänzende Angaben:</b>	
<b>Sonstiges</b>	Parkplätze auf Flst. 52/4 angrenzend an die Alte Schulstraße 11 PKW-Stellplätze auf Freifläche (5m x 29,80m), 11 PKW-Stellplätze in Garage im Hang (5m x 29,20m)  Baumreihe entlang der Alten Schulstraße steht unter Denkmalschutz und bleibt erhalten
<b>Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:</b>	
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 19.03.2024
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos .....
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                      Bemerkung:
Rücksprache mit LRA:	am:
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:

aufgestellt: Datum / Unterschrift: .....

bestätigt: Datum / Unterschrift: .....

Auszug aus Flächennutzungsplan ...



Gemeinde Klipphausen  
Landkreis Meißen

## **Beschlussvorlage für die Sitzung des Technischen Ausschusses am 19. März 2024**

Beschlussvorlage Nr.	05-02/2024
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	Öffentliche Beschlussfassung	19.03.2024

### **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 61 Gemarkung Semmelsberg**

**Beratungsgegenstand:**  
siehe Anlage

**Beschlussvorschlag:**  
Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 61 Gemarkung Semmelsberg zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 05-02/2024**

**Abstimmungsergebnis:**  
Anzahl der Mitglieder des TA: 12  
Anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

**CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN**

<b>Vorhaben:</b>	Bezeichnung:	Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Semmelsberg Flst. 61	
	Adresse Grundstück:	Polenzer Linden	
<b>Einordnung des Antrages nach BauGB:</b>	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid	<input type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input checked="" type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
<b>Geltungsbereich Satzung/en:</b>	Bezeichnung/Art: Außenbereichssatzung Garsebacher Weg– Polenzer Linden	Bemerkung:	
<b>Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input type="checkbox"/>	
<b>Lage im Schutzgebiet LSG, .....</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>Lage im Überschwemmungsgebiet:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>Denkmalschutz:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>Immissionsschutz:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:</b>			
<b>Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:</b>		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Trinkwasseranschluss	20.09.2022 R.Drescher	
Löschwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Zisterne 100 m <sup>3</sup>	29.02.2024 Drescher	
Abwasserbeseitigung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Bau vollbiologische KKA	20.09.2022 R.Drescher	

Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	03.08.2022 Roick
<b>Sonstiges / ergänzende Angaben:</b>		
<b>Sonstiges</b>	<p>Am 20.04.2021 wurde über eine Bauvoranfrage zum Neubau eines EFH mit Garage im TA beraten. Der TA hat zugestimmt. Ein positiver Bauvorbescheid vom 19.07.2021 liegt vor.</p> <p>Am 16.08.2022 wurde im Technische Ausschuss über die geplante Holzblockbauweise und den Ausbau des Dachgeschosses als Vollgeschoss beraten. Der TA hatte dazu keine Einwände.</p> <p>Am 17.01.2023 wurde im Gemeinderat über die Bauvoranfrage für das Haus in Holzblockbauweise und die Überschreitung der Baugrenze der Außenbereichssatzung um ca. 5 m beraten und dem Vorhaben zugestimmt.</p> <p>Das LRA Meißen stimmt der Überschreitung der Baugrenze jedoch nur zu, wenn die Satzung entsprechend geändert wird. Ein Aufstellungsbeschluss für die Satzungsänderung wurde im GR am 02.05.2023 gefasst. Der Satzungsentwurf wurde am 06.02.2024 gebilligt. Die Beteiligung zum Entwurf erfolgt ab 11.03.2024.</p> <p>Geplantes EFH ca. 13 m x 11 m, Ziegelmauerwerk, im OG mit Holzbekleidung Holzdachstuhl, Satteldach, Dachdeckung mit Tondachziegeln Firsthöhe 2,5 m höher als EFH Polenzer Linden 4 und 5,9 m niedriger als EFH Garsebacher Weg 2</p> <p>Carport aus Holz mit Flachdach</p> <p>Abweichung von § 6 Abs. 3 SächsBO wurde beantragt für die Überlappung der Abstandsflächen von Garage und Wohnhaus.</p> <p>Die geänderte Außenbereichssatzung macht keine Vorgaben zur Bauweise. Es wird nur festgelegt, dass sich die Vorhaben hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der Umgebung einfügen müssen.</p> <p>Das geplante EFH liegt komplett im Geltungsbereich der geänderten Satzung.</p>	
<b>Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:</b>		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 19.03.2024	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos .....	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift: .....

bestätigt: Datum / Unterschrift: .....



Gemeinde Klipphausen  
Landkreis Meißen

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Technischen Ausschusses am 19. März 2024**

Beschlussvorlage Nr.	06-02/2024
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	Öffentliche Beschlussfassung	19.03.2024

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zum Umbau/Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 96/2 Gemarkung Wildberg**

**Beratungsgegenstand:**  
siehe Anlage

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauantrag zum Umbau/Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 96/2 Gemarkung Wildberg zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 06-02/2024**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des TA: 12

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

**CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN**

<b>Vorhaben:</b>	Bezeichnung:	Antrag zum Umbau/Erweiterung eines Einfamilienhauses	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Wildberg Flst. 96/2	
	Adresse Grundstück:	Cossebauder Straße 19	
<b>Einordnung des Antrages nach BauGB:</b>	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid / Anfrage	<input type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input checked="" type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
<b>Geltungsbereich Satzung/en:</b>	Bezeichnung/Art:	Bemerkung:	
<b>Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input type="checkbox"/>	
<b>Lage im Schutzgebiet LSG, .....</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>Lage im Überschwemmungsgebiet:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>Denkmalschutz:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>Immissionsschutz:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
<b>Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:</b>			
<b>Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:</b>		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Trinkwasseranschluss		29.02.2024 Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Löschteich, Unterflurhydranten		29.02.2024 Drescher
Abwasserbeseitigung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Schmutzwasseranschluss, private Regenwasseranlage		29.02.2024 Drescher



Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	28.02.2024 Roick
<b>Sonstiges / ergänzende Angaben:</b>		
<b>Sonstiges</b>	<p>EFH Ziegelmauerwerk, Holzdachstuhl, Dachziegel geplant ist der Anbau einer Ankleide im EG von 9 m<sup>2</sup> und eine Aufstockung im DG von 53 m<sup>2</sup> Grundfläche.</p> <p>Abweichung von der SächsBO wurde beantragt für die Überschneidung der Abstandsflächen von Wohnhaus und Nebengebäude und für die Länge der Bestandgarage von &gt; 9 m entlang der Grundstücksgrenze.</p>	
<b>Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:</b>		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 19.03.2024	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos .....	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift: .....

bestätigt: Datum / Unterschrift: .....

Auszug aus Flächennutzungsplan ...

